

Schulprogramm der Grundschule Harpstedt

Schulprogramm der Grundschule Harpstedt

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere Schule	5
2. Das Leitbild der Grundschule Harpstedt	6
3. Entwicklungsschwerpunkte, Handlungsziele und Bilanzierung	7
3.1 Entwicklungsschwerpunkte.	7
3.1.1 Entwicklungsschwerpunkt 1	7
3.1.2 Entwicklungsschwerpunkt 2.	7
3.1.3 Entwicklungsschwerpunkt.3	8
3.2. Handlungsziele und geplante Maßnahmen	9
3.2.1 Handlungsziele zum Entwicklungsschwerpunkt 1	9
3.2.2 Handlungsziele zum Entwicklungsschwerpunkt 2	10
3.2.3 Handlungsziele zum Entwicklungsschwerpunkt 3.....	11
3.3 Bilanzteil des Schulprogramms.....	12
3.3.1 Bilanzierung der Schulentwicklungsarbeit 2010.....	12
3.3.2 Bilanzierung der Schulentwicklungsarbeit 2011	12
3.3.3 Bilanzierung der Schulentwicklungsarbeit 2012.....	14
4. Schuleigene Arbeitspläne	15
4.1 Deutsch.....	15
4.2 Mathematik	16
4.3 Sachunterricht.....	17
4.4 Englisch	18
4.5 Musik.....	18
4.6 Religion	19
4.7 Textiles Gestalten	19
5. Das Waldklassenzimmer.....	20
6. Die Basisklasse der Grundschule Harpstedt (Schulkindergarten).....	21
6.1 Aufnahmevoraussetzungen.....	21
6.2 Entscheidung über die Aufnahme.....	21
6.3 Die Arbeit in der Basisklasse.....	22
7. Feststellung der Lernausgangslagen	23
7.1 Spielenachmittag.....	23
7.2 Schulrallye	23
8. Förderunterricht	25

Schulprogramm der Grundschule Harpstedt

8.1	Förderunterricht Deutsch.....	25
8.2	Förderkonzept Mathematik.....	26
8.3	Sprachförderung vor der Einschulung	27
8.4	Förderung für Schüler mit Deutsch als Zweitsprache	28
8.5	Sportförderunterricht (1. Klasse).....	28
8.6	Wahrnehmungstraining (1. Klasse)	29
9.	Die Schülerversretung	30
10.	Streitschlichter	31
11.	Schulsanitätsdienst	33
12.	Unsere Schulordnung	36
13.	Vertretungskonzept.....	39
14.	Sicherheitskonzept	39
15.	ANHANGVERZEICHNIS	40
15.1	Auswertebogen Schulrallye.....	40
15.2	Bogen zur Klassenauswertung.....	40
15.3	Lernstandsfeststellung, Psychisches Profil	40
15.4	Individueller Förderplan zur Sprachförderung vor der Einschulung.....	40
15.5	Arbeitspläne	40
15.5.1	Deutsch.....	40
15.5.1.1	Jahrgangsstufe 1	40
15.5.1.2	Jahrgangsstufe 2	40
15.5.1.3	Jahrgangsstufe 3	40
15.5.1.4	Jahrgangsstufe 4	40
15.5.2	Mathematik	40
15.5.2.1	Jahrgangsstufe 1	40
15.5.2.2	Jahrgangsstufe 2	40
15.5.2.3	Jahrgangsstufe 3	40
15.5.2.4	Jahrgangsstufe 4	40
15.5.3	Sachunterricht.....	40
15.5.3.1	Zusammenfassender Arbeitsplan.....	40
15.5.3.2	Themenbereiche 1/2 Jahrgangsstufe	40
15.5.3.3	Themenbereiche 3/4 Jahrgangsstufe	40
15.5.4	Englisch	40
15.5.4.1	Jahrgangsstufe 3	40
15.5.4.2	Jahrgangsstufe 4	40

Schulprogramm der Grundschule Harpstedt

15.5.5	Musik.....	40
15.5.5.1	Jahrgangsstufe 1/2	40
15.5.5.2	Jahrgangsstufe 3/4	40
15.5.5.3	Materialien und Absprachen	40
15.5.6	Religion.....	40
15.5.6.1	Jahrgangsstufe 1/2	40
15.5.6.2	Jahrgangsstufe 3/4	40
15.6	Das Waldklassenzimmer.....	41
15.6.1	Informationen für die Eltern	41
15.6.2	Infoblatt für Lehrkräfte	41
15.6.3	Hausordnung für das Waldklassenzimmer	41
15.8	Vertretungsmappe.....	41
15.8	Sicherheitskonzept.....	41

1. Unsere Schule

Die Grundschule Harpstedt gehört zur Samtgemeinde Harpstedt.

Die Samtgemeinde liegt im Südosten des Landkreises Oldenburg.

Zur Samtgemeinde Harpstedt gehören die Gemeinden:

Beckeln, Colnrade, Dünsen, Groß Ippener, Harpstedt, Kirchseele, Prinzhöfte, Winkelsett.

Der Flecken Harpstedt ist das Zentrum der Samtgemeinde. Hier befinden sich die Grundschule, die Hauptschule und die Realschule.

Eine weitere Grundschule befindet sich in der Gemeinde Dünsen.

Die Gesamtschülerzahl der Grundschule Harpstedt beträgt zum 08.08.2013 340 Schüler.

Diese Schüler werden in 15 Klassen und dem Schulkindergarten (Basisklasse) von 19 Lehrkräften unterrichtet.

Die Unterrichtsversorgung beträgt 100,8 % (Stand: 22.08.2013).

Die Grundschule Harpstedt wird gemeinsam mit der Haupt- und Realschule von einem Förderverein unterstützt.

Kooperationspartner der Grundschule Harpstedt sind:

- Schulverbund Huntetal
- Hunteschule Wildeshausen (Förderschule)
- Umweltzentrum Hosüne
- Tennisclub Harpstedt
- Harpstedter Turnerbund
- Freinet-Kindertagesstätte Prinzhöfte
- Kindergarten "LUFTIKUS" Gr. Ippener
- Kindergarten "Lummerland" Colnrade
- Kindergarten "Rappelkiste" Beckeln
- DRK Kindergarten Harpstedt

2. Das Leitbild der Grundschule Harpstedt

Als Schule wollen wir gemeinsam die Persönlichkeit der Kinder weiterentwickeln und stärken. Unser Bestreben ist es, ihre Lernfreude und Leistungsbereitschaft zu fordern und zu fördern.

Uns ist wichtig, dass allen Schülern, Lehrern, Mitarbeitern und Eltern Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden, und wir fair, tolerant und vertrauensvoll miteinander umgehen. Die Förderung und Stärkung der sozialen Kompetenzen der Schüler ist dabei unser besonderes Anliegen.

Wir wollen den Schülern die Grundlagen einer gesunden Lebensführung und einen respektvollen und nachhaltigen Umgang mit der Natur nahe bringen.

Wir bewahren weiterhin ein gutes Schulklima durch regelmäßige gemeinsame Aktivitäten im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich und durch eine einladende und freundliche Atmosphäre im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Wir legen Wert darauf, durch regelmäßigen Austausch aller Lehrkräfte über gemeinsame Ziele und Inhalte Arbeitsfreude zu erhalten und offen zu bleiben für neue Ideen und Erfahrungen.

Wir entwickeln gemeinsam ein Schulprogramm, mit dem sich Schüler, Lehrer und Eltern identifizieren können, das gelebt und weiterentwickelt wird.

3. Entwicklungsschwerpunkte, Handlungsziele und Bilanz

Die Grundschule Harpstedt hat sich auf Anregung des Inspektionsberichtes vom Dezember 2007 auf den Weg begeben, ein umfangreiches Schulprogramm zu entwickeln.

Der Schulvorstand, einige Lehrkräfte und die Arbeitsgruppe „Schulprogramm“ haben mit Unterstützung eines Schulentwicklungsberaters der Landesschulbehörde einen Vorschlag zum Schulprogramm erarbeitet. Bei der Arbeit wurden der Schulleiterrat und die anderen Lehrkräfte immer wieder mit einbezogen.

Das Schulprogramm hat die Funktion, ein Gesamtkonzept für die schulische Arbeit zu entwickeln, die unterschiedlichen Aktivitäten und Vorhaben entsprechend den pädagogischen Zielsetzungen zu koordinieren, der Arbeit im Schulalltag eine deutliche Orientierung zu geben und regelmäßige Formen der Ergebnisüberprüfung und –bewertung schulischer Arbeit zu etablieren.

Es wurden für die Grundschule Harpstedt drei wesentliche Richtungsziele und Entwicklungsschwerpunkte festgelegt.

3.1 Entwicklungsschwerpunkte

3.1.1 Entwicklungsschwerpunkt 1:

Erstellung eines differenzierten, schuleigenen Curriculums mit abgestimmten Zielen und Inhalten.

Kernpunkte sind:

- schuleigene Arbeitspläne
- Unterrichtsmethoden abgestimmt auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schüler
- Konzepte zur individuellen Förderung der Schüler und der Dokumentation

Bezug zum Leitbild:

- Wir legen Wert darauf, durch regelmäßigen Austausch aller Lehrkräfte über gemeinsame Ziele und Inhalte Arbeitsfreude zu erhalten und offen zu bleiben für neue Ideen und Erfahrungen.

3.1.2 Entwicklungsschwerpunkt 2

Ausbau der Maßnahmen zur Gewaltprävention; weiterhin Achtung der Einhaltung und Umsetzung klar formulierter Regeln.

Stärkung und Unterstützung der Arbeit des Schülerrates und der Streitschlichter.

Bezug zum Leitbild:

- Als Schule wollen wir gemeinsam die Persönlichkeit der Kinder weiterentwickeln und stärken. Unser Bestreben ist es, ihre Lernfreude und Leistungsbereitschaft zu fordern und zu fördern.
- Uns ist wichtig, dass allen Schülern, Lehrern, Mitarbeitern und Eltern Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden, und wir fair, tolerant und vertrauensvoll miteinander umgehen.
- Wir bewahren weiterhin ein gutes Schulklima durch regelmäßig gemeinsame Aktivitäten im sportlichen und sozialen Bereich und durch eine einladende und freundliche Atmosphäre im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- Wir legen Wert darauf, durch regelmäßigen Austausch aller Lehrkräfte über gemeinsame Ziele und Inhalte Arbeitsfreude zu erhalten und offen zu bleiben für neue Ideen und Erfahrungen.

3.1.3 Entwicklungsschwerpunkt 3

Den Schülern wird der respektvolle und nachhaltige Umgang in und mit der Natur nahe gebracht.

Kernpunkte hier sind:

- Naturnaher Schulhof / Grünes Klassenzimmer
- Besuch außerschulischer Lernorte
- RUZ Hosüne
- Waldklassenzimmer

ästhetischen sowie die gemeinsame Verantwortung für die Verbesserung der Gestaltung und freundlichen Atmosphäre im Schulgebäude.

Bezug zum Leitbild:

- Als Schule wollen wir gemeinsam die Persönlichkeit der Kinder weiterentwickeln und stärken. Unser Bestreben ist es, ihre Lernfreude und Leistungsbereitschaft zu fordern und zu fördern.
- Wir wollen den Schülern die Grundlagen einer gesunden Lebensführung und einen respektvollen und nachhaltigen Umgang mit der Natur nahe bringen.
- Wir bewahren weiterhin ein gutes Schulklima durch regelmäßig gemeinsame Aktivitäten im sportlichen und sozialen Bereich und durch eine einladende und freundliche Atmosphäre im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- Wir legen Wert darauf, durch regelmäßigen Austausch aller Lehrkräfte über gemeinsame Ziele und Inhalte Arbeitsfreude zu erhalten und offen zu bleiben für neue Ideen und Erfahrungen.

3.2 Handlungsziele und geplante Maßnahmen

3.2.1 Handlungsziele zum Entwicklungsschwerpunkt 1

Handlungsziel 1:

Bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 werden für die Fächer Sp / K / Tx / Gw schuleigene verbindliche Arbeitspläne (Themen, Zeitrahmen) erstellt.

Was ist zu tun?	Wer ist beteiligt?	Bis wann ist das Ziel erreicht?
Erstellen der Arbeitspläne für die Fächer Sp / K / Tx / Gw	Fachkonferenz-Leitung Schulleitung/Gesamtkonferenz	Ende Schuljahr 2012/13

Handlungsziel 2:

Unterrichtsmethoden werden bis zum Ende des Schuljahres 2011/12 festgelegt und den jeweiligen Jahrgangsstufen verbindlich zugeordnet und auf die individuelle Leistungsfähigkeit der Schüler abgestimmt.

Was ist zu tun?	Wer ist beteiligt?	Bis wann ist das Ziel erreicht?
Fortbildung zu den Unterrichtsmethoden (Teil 2) Unterrichtsmethoden für die Jahrgänge erarbeiten Zusammenfassung der Methoden Beschreibung der Methoden zur individuellen Forderung der Schüler (Differenzierung)	Arbeitsgruppe Gesamtkonferenz	Ende Schuljahr 2011/12 Dezember 2012

3.2.2 Handlungsziele zum Entwicklungsschwerpunkt 2

Handlungsziel 1:

Inhalte der Klassenratsstunde sind jahrgangsbezogen festgelegt.

Was ist zu tun?	Wer ist beteiligt?	Bis wann ist das Ziel erreicht?
Inhalte der Klassenratsstunde werden festgelegt.	AG „Gewaltprävention“	Juli 2012

Handlungsziel 2:

In der zweiten Klasse wird ein Sozialtraining durchgeführt.

Was ist zu tun?	Wer ist beteiligt?	Bis wann ist das Ziel erreicht?
Bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 sind interessierte KollegInnen über Trainingsprogramme zur Gewaltprävention (z.B. Coolness-Training, „Lubo aus dem All“, Petermann, Faustlos) informiert und nehmen an Fortbildungsmaßnahmen teil	Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“ und interessierte KollegInnen	Ab Schuljahresbeginn 2013/14

Handlungsziel 3:

Ein regelmäßig durchgeführtes Forum zum sozialen Miteinander ist fester Bestandteil des Schullebens.

Was ist zu tun?	Wer ist beteiligt?	Bis wann ist das Ziel erreicht?
<p>Inhalte müssen festgelegt werden, z.B. Erinnerung an beschlossene Schulhofregeln, Vorstellung von Projekten aus dem Schulleben (RUZ, Kita-Besuche, Adventssingen....).</p> <p>Vorschläge und Wünsche für die jeweiligen Foren werden im Vorfeld gesammelt.</p>	<p>Schulleitung und Kollegium</p>	<p>Dezember 2012</p>

3.2.3 Handlungsziele zum Entwicklungsschwerpunkt 3

Handlungsziel 1:

In Kooperation mit dem RUZ Hosüne finden jährlich Veranstaltungen zum Curriculum Mobilität und zur nachhaltigen Umweltbildung für alle Klassen statt.

Was ist zu tun?	Wer ist beteiligt?	Bis wann ist das Ziel erreicht?
<p><u>Curriculum Mobilität und Umweltbildung</u> Bustraining 2. Klassen</p>	<p>DHE Jahrgangskonferenz Kl. 2</p>	<p>Ende Schuljahr 2012/13</p>
<p>Erneuerbare Energien 3. Klassen</p>	<p>RUZ Jahrgangskonferenz Kl. 3 Fachkonferenz SU</p>	<p>Ende Schuljahr 2012/13</p>

3.3 Bilanzteil des Schulprogramms

3.3.1 Bilanzierung der Schulentwicklungsarbeit 2010

Welche Ziele sind bereits erreicht?	Wo sind die Ergebnisse festgehalten?
Die Regeln für den Schulhof sind in Bildern und Worten in der Pausenhalle ausgestellt. Diese Plakate werden jeweils zu Schuljahresbeginn und nach Bedarf auf einem Forum präsentiert und erläutert.	Pausenhalle Erfolgt unter Punkt 12 im Schulprogramm
Für die Fächer Ma / Su / E / Mu / Reli sind schuleigene Arbeitspläne erstellt.	Standort Lehrerzimmer (Ordner Schulprogramm - Anhang)
Die Arbeitspläne werden auf Elternabenden vorgestellt.	Jährlich auf Elternabenden
Die Eltern können die Arbeitspläne einsehen.	Ordner Schulprogramm – Anhang
Fortbildung zu den Unterrichtsmethoden Teil 1	
Dokumentationsbögen wurden überarbeitet	Standort Büro (Ordner)
Jährlich finden ein Bustraining und Rollertage für die Basisklasse und die 1. Klassen statt.	Arbeitsbericht (Klassenbuch)
Jährlich finden Verkehrstage für die 3. und 4. Klassen statt.	Arbeitsbericht
Eine Jahresplanung mit dem RUZ wird jährlich durchgeführt.	Kooperationsvertrag
Bis zum Ende des Schuljahres 2010/11 hat jede Klasse (mit der Elternschaft) einen Beitrag zur Schulhofgestaltung geleistet.	s. Schulhof (wird jährlich wiederholt)
Pro Schuljahr werden mindestens drei außerschulische Lernorte besucht.	Arbeitsbericht

3.3.2 Bilanzierung der Schulentwicklungsarbeit 2011

Welche Ziele sind bereits erreicht?	Wo sind die Ergebnisse festgehalten?
Für jede Klasse findet einmal im Monat eine Klassenratsstunde in der Woche nach einer Schülerratssitzung statt.	Arbeitsbericht (Klassenbuch) Erfolgt in einem neuen Kapitel „Klassenrat“ im Schulprogramm.

Schulprogramm der Grundschule Harpstedt

In der ersten Klasse werden Regeln und Rituale erarbeitet.	s. Heft „Rituale und Absprachen“
Spätestens ab dem zweiten Schuljahr lernen die Kinder, im Klassenrat ihre Wünsche, Anregungen und Kritik vorzutragen und zu diskutieren.	Erfolgt in einem neuen Kapitel „Klassenrat“ im Schulprogramm.
Am Ende des 2. bzw. 3. Schuljahres werden zwei Klassensprecher (Junge / Mädchen) und deren Vertretung gewählt. Schülerrat/Streitschlichter treffen sich verbindlich einmal im Monat in einer gesonderten Stunde. In der Klassenratsstunde haben sie die Möglichkeit darüber zu berichten. 1./2. Klassen werden über ihre Patenklassen informiert.	Rituale und Absprachen Erfolgt in einem neuen Kapitel „Klassenrat“ im Schulprogramm. s. Ordner „Protokolle“ der Streitschlichter und des Schülerrates
Ab Februar 2011 erhält jedes Kind unterstützende Handlungsstrategien zur Streitschlichtung. Diese sind verbindliche Grundlagen zur Konfliktlösung.	Schulprogramm Kapitel 9 und 10
Schulsanitätsdienst wird aufgebaut - Erneuerung Sanitätsraum Ab Schuljahr 2011/12 gibt es einen eigenständigen Schulsanitätsdienst.	Protokoll Dienstbesprechung Erfolgt im Schulprogramm unter Kapitel 11
Für das Fach Deutsch ist der schuleigene Arbeitsplan erstellt.	Standort Lehrerzimmer (Ordner Schulprogramm – Anhang)
Jede Klasse stellt einmal im Jahr in der Pausenhalle einen selbst gewählten Bereich des Unterrichts aus.	Pausenhalle
Waldklassenzimmer: Basisklasse, 1. und 2. Klasse haben pro Schulhalbjahr zwei Waldtage. 3. und 4. Klasse haben pro Schuljahr 1-2 Waldtage. Der regelmäßige Besuch des Waldklassenzimmers ist weiterhin möglich.	Arbeitsbericht

3.3.3 Bilanzierung der Schulentwicklungsarbeit 2012

Welche Ziele sind bereits erreicht?	Wo sind die Ergebnisse festgehalten?
Auf schulinternen Fortbildungen wurden die Unterrichtsmethoden erarbeitet.	Ordner Unterrichtsmethoden Lehrerzimmer
Erinnerung an beschlossene Schulhofregeln.	Pausenhalle Forum
Vorstellung von Projekten	Pausenhalle
Adventssingen	Pausenhalle
Arbeitsplan Tx	Ordner Schulprogramm Lehrerzimmer
Fit und stark fürs Leben	in Erprobung
Mobilität Bustraining: Basisklasse/1. Klassen	Ordner Schulprogramm Lehrerzimmer
Erneuerbare Energien	RUZ Arbeitsberichte

4. Schuleigene Arbeitspläne

Die schuleigenen Arbeitspläne sind von den einzelnen Fachkonferenzen der Grundschule Harpstedt erarbeitet worden. Grundlage sind die Arbeitspläne des Schulverbundes Huntetal. Die Arbeitspläne werden jährlich evaluiert.

4.1 Deutsch

Ziel: Hauptaufgabe des Deutschunterrichtes in der Grundschule ist es, bei den Schülerinnen und Schülern Freude am Umgang mit Sprache zu wecken, zu steigern, sie zum Lesen und Schreiben zu motivieren und dafür zu sorgen, dass sie sich dabei von Anfang an als kompetent und erfolgreich erleben können.

Jahrgangsstufe 1

Unterrichtsmaterial basiert auf dem Tobi-Lehrwerk aus dem Cornelsen Verlag. In den jeweiligen Kompetenzbereichen

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

werden den erwarteten Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Überprüfungsmöglichkeiten zugeordnet.

Jahrgangsstufe 2

Im schuleigenen Arbeitsplan für die 2. Klasse werden vier zeitlichen Abschnitten

- bis zu den Herbstferien
- bis Ende 1. Halbjahr
- bis zu den Osterferien
- bis zu den Sommerferien

die Kompetenzbereiche

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
 - Richtig Schreiben
 - Schreibfertigkeiten
 - Texte verfassen
- Lesen
 - Lesefertigkeit
 - Lesefähigkeit
 - Texte erschließen und präsentieren
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

zugeordnet und Lernziele formuliert. Ferner werden entsprechende Lernkontrollen zeitlich festgelegt. Als Unterrichtsmaterial wird die Pustebumen-Reihe eingesetzt.

Jahrgangsstufe 3 und 4

Die schuleigenen Arbeitsplänen für die 3. und 4.Klasse sind im Wesentlichen gleich aufgebaut. Vier zeitlichen Abschnitten

- bis zu den Herbstferien
- bis Ende Januar
- bis zu den Osterferien
- bis zu den Sommerferien

werden die Kompetenzbereiche

- Schreiben
 - Richtig Schreiben
 - Texte verfassen
 - Schreibfertigkeiten
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen
- Lesen
 - Texte erschließen und präsentieren
 - Lesefähigkeit
 - Leseerfahrungen
- Sprechen und Zuhören

zugeordnet und Lernziele formuliert. Ferner werden entsprechende Lernkontrollen und Klassenarbeiten zeitlich festgelegt. Als Unterrichtsmaterial wird die Pustebumen-Reihe sowie optional „Schreib richtig“ bzw. „Das Elefantenbuch“ eingesetzt.

4.2 Mathematik

Ziel: Der Mathematikunterricht in der Grundschule soll durch folgende Aspekte zu Bildung der Schülerinnen und Schüler beitragen:

- Befähigung zur praktischen Lebensbewältigung
- Befähigung zur Wahrnehmung der Mathematik als Kulturgut
- Befähigung zum strukturellen Denken und zum kritischen Vernunftgebrauch
- Befähigung zum sozialen Handeln

Der Mathematikunterricht orientiert sich an der Herausbildung prozessbezogener und inhaltsbezogener Kompetenzen, um die Schülerinnen und Schüler handlungsfähig in problemhaltigen Situationen des Alltags und lösungsfähig gegenüber fachspezifischen Fragestellungen zu machen.

Jahrgangsstufe 1

Der Arbeitsplan ist in zwei Halbjahre unterteilt. Themen des Arbeitsplanes sind:

- Zahlen überall
- Zerlegen
- Formen
- Körper und Würfelbauten
- Addieren bis 10
- Subtrahieren bis 10
- Spiegeln
- Zahlen bis 20
- Rechnen bis 20 mit Zehnerübergang

Jahrgangsstufe 2

Der Arbeitsplan ist in zwei Halbjahre unterteilt. Themen des Arbeitsplanes sind:

- Wiederholung und Vertiefung
- Zahlen bis 100
- Achsensymmetrie
- Rechnen im Zahlenraum bis 100
- Längen
- Legen mit Plättchen
- Multiplizieren und Dividieren

- Falten
- Weiter im Einmaleins
- Flächen und Körper
- Rechnen bis 100 – Festigung

Jahrgangsstufe 3

Der Arbeitsplan ist in zwei Halbjahre unterteilt. Themen des Arbeitsplanes sind:

- Wiederholung und Vertiefung
- Spiegelsymmetrie
- Erweiterung des Zahlenraumes
- Rechnen im Zahlenraum bis 1000
- Daten und Zufall, Geld
- Längen
- Schriftliche Addition
- Schriftliche Subtraktion
- Gewichte
- Multiplizieren und Dividieren von Zehnerzahlen
- Halbschriftliches Multiplizieren und Dividieren

Jahrgangsstufe 4

Themen dieser Jahrgangsstufe sind:

- Wiederholung und Festigung aller Rechenarten
- Erweiterung des Zahlenraumes bis 10.000
- Erweiterung des Zahlenraumes bis 1.000.000
- Schriftliches Multiplizieren von einstelligen Zahlen
- Gewichte
- Schriftliches Multiplizieren mehrstelliger Faktoren
- Schriftliches Dividieren mit und ohne Rest
- Schriftliches Dividieren mit einstelligem Divisor
- Geometrie
- Sachaufgaben
- Daten und Zufall

4.3 Sachunterricht

Ziel: Das Fach Sachunterricht soll die Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, sich Sachkenntnisse über die natürliche, technische, politisch, sozial und kulturell gestaltete Welt anzueignen. Es befähigt sie, sich ihre Lebenswelt zunehmend selbstständig zu erschließen, sich in ihr zu orientieren und sie mit zu gestalten. Deshalb soll -neben einer soliden und gut vernetzten Wissensbasis- auch der Erwerb von Problemlöse- und Lern-Strategien, Methoden, Verfahren und Handlungskompetenzen angestrebt werden.

Die weiteren Gliederungspunkte umfassen:

- die Arbeitstechniken für jede Jahrgangsstufe
- ein Konzept für die schriftlichen Lernkontrollen (Anzahl, Gestaltung, Bewertung)
- Konzepte zu Schüler-Präsentationen, Lernwerkstatt und Mappenführung

Ferner wurden Themenbereiche für die 1/2 und 3/4 Jahrgangsstufe erarbeitet und auf je einer Seite dargestellt.

4.4 Englisch

Ziel: Im Englischunterricht ist die sprachliche und interkulturelle Handlungsfähigkeit das übergeordnete Ziel. Alle Phasen des Unterrichts sind ausgerichtet auf Herausbildung der funktionalen kommunikativen Kompetenzen; insofern ist der Unterricht der Grundschule stets (sprach-)handlungsorientiert.

Der Arbeitsplan orientiert sich am Unterrichtswerk „Sally“ und legt die zeitlichen Abläufe fest.

4.5 Musik

Ziel:

Musik ist ein wichtiger Teil unserer Kultur, die von jedem zu jeder Zeit und überall erfahrbar ist und der sich niemand entziehen kann. Es ist die vermittelnde Aufgabe des Musikunterrichts, die musikalischen Anlagen und Fähigkeiten der Kinder zu entwickeln und sie in die Musikkultur einzuführen.

Die musikalische Förderung bezieht sich insbesondere auf fünf Aspekte:

- Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit
- Entwicklung der Erlebnisfähigkeit
- Entwicklung der Ausdrucksfähigkeit
- Entwicklung der Gestaltungsfähigkeit
- Entwicklung eines Welt- und Selbstverständnisses mit Hilfe der Einführung in die Musikkultur

Die Aufgaben und Ziele des Musikunterrichts sind so in den Unterricht umzusetzen, dass die Freude der Kinder am Singen und Musizieren, am Darstellen und Sich-Bewegen geweckt, erhalten und gefördert wird. Das gemeinsame musikalische Tun vermittelt Kindern grundlegende soziale Erfahrungen.

Der tabellarisch aufgebaute schuleigene Arbeitsplan ist für die Klassenstufen 1/2 und 3/4 konzipiert. Ergänzt wird dieser durch eine Auflistung von Materialien sowie verbindlichen Absprachen (z.B. Zusammensetzung der Note).

Den inhaltsbezogenen Kompetenzbereichen:

- Hören
- Musik und Bewegung
- Lied und Stimme
- Instrumente
- Musik erfinden
- Notation
- Komponisten und Werkhören

werden

- ❖ Inhalte/Themen
- ❖ Erwartete Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 2 bzw. 4
- ❖ Beispiele für die Umsetzung im Unterricht
- ❖ Überprüfungsmöglichkeiten

zugeordnet.

4.6 Religion

Ziel: Der Religionsunterricht ist nach dem Grundgesetz und dem Niedersächsischen Schulgesetz ordentliches Lehrfach.

Im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule soll der Religionsunterricht einen eigenständigen, unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Weltorientierung der Schüler leisten. Er soll den religiösen Weg der Kinder begleiten und ihre Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Urteilsfähigkeit fördern.

Der schuleigene Arbeitsplan Ev./Kath. Religion ist für die Klassenstufen 1/2 und 3/4 konzipiert.

Grundlage des Arbeitsplans ist das im Kerncurriculum dargestellte Strukturmodell für den ev. und kath. Religionsunterricht. Es zeigt inhaltsbezogene Kompetenzbereiche (Leitfragen) und prozessbezogene Bereiche.

Die Formulierung der erwarteten Kompetenzen erfolgt auf der inhaltsbezogenen Ebene zu folgenden Leitfragen (im Arbeitsplan gekennzeichnet durch Buchstaben):

- Nach dem Menschen fragen (M)
- Nach Gott fragen (G)
- Nach Jesus Christus fragen (J)
- Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt fragen (W)
- Nach Religion fragen (R)
- Nach dem Glauben und der Kirche fragen (GK)

Stets mitzudenken ist eine prozessbezogene Ebene (im Arbeitsplan gekennzeichnet durch Ziffern):

- 1 wahrnehmen/ beschreiben
- 2 verstehen/ deuten
- 3 kommunizieren/ teilhaben
- 4 gestalten/ handeln

Der zeitliche Rahmen für die einzelnen Themen liegt im Ermessen der Lehrkraft. Als zeitliches Gerüst durch das jeweilige Schuljahr dient das Kirchenjahr.

Ergänzt wird der vorliegende Arbeitsplan durch verbindliche Absprachen zur Leistungsmessung/ Leistungsbewertung.

4.7 Textiles Gestalten

Der Textilunterricht in der Grundschule soll sich zu Nutze machen, dass alle Schüler und Schülerinnen täglich mit Textilien in den vielfältigsten Formen in Berührung kommen, z.B. als Bekleidung, als Gegenstände des Alltags oder in der Berufswelt sowie in der Textilkunst. Dabei sollen handwerkliche und künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit textilen Materialien und textilen Verfahren entwickelt werden. Ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit Textilien soll angestrebt werden. Das Hauptaugenmerk sollte dabei aber immer das praktische Arbeiten sein, d.h. die Förderung von handwerklichen und künstlerischen Inhalten.

Im Textilunterricht werden so genannte inhalts- und prozessbezogene Kompetenzbereiche eng miteinander verknüpft. Die Grundstruktur der inhaltsbezogenen Kompetenzen spiegelt sich in den Bereichen: Wahrnehmen, Gestalten und kulturhistorischer Kontext und bezieht sich auf das zu erwerbende Fachwissen und Können. Die prozessbezogenen Kompetenzbereiche beziehen sich auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Bearbeitung der Inhalte

grundlegend sind. Damit sind die Bereiche: Kommunizieren (Erkenntnisse gewinnen), Lernstrategien erwerben und Beurteilen und Bewerten gemeint.

Die geforderten Kompetenzen werden im Stoffverteilungsplan eingearbeitet und berücksichtigt.

Der Textilunterricht wird ab Klasse 3 erteilt. Dafür sind im Stundenplan zwei Wochenstunden vorgesehen. Im vierten Schuljahr wird epochal d.h. im halbjährlichen Wechsel mit Werken ebenfalls für zwei Stunden unterrichtet.

5. Das Waldklassenzimmer

Das Waldklassenzimmer ist ein Lernort außerhalb der Schule. Es liegt in Horstedt im Waldgebiet am Hahnenkamp ca. 3 km von der Schule entfernt. Die Kinder fahren gemeinsam mit der Lehrkraft von der Schule aus mit dem Bus dorthin und zurück. Die Basisklasse, 1. und 2. Klasse haben pro Schulhalbjahr 2 Waldtage, 3. und 4. Klasse haben pro Schuljahr 1-2 Waldtage. Der regelmäßige Besuch des Waldklassenzimmers ist auch möglich.

Ausgestattet ist es mit einer Schutzhütte, mit Sitzbänken, Tischen und einer Rindenmulch-toilette, sowie Schreibbrettern und Isomatten. Eine Erste-Hilfe-Tasche und ein Handy werden von den Lehrkräften stets mitgenommen. Wetterfeste Kleidung, ein müllarmes Frühstück und ein ausreichender Impfschutz gegen Tetanus sind für alle Pflicht. Der Unterricht im Waldklassenzimmer erfolgt, außer bei Sturm und Gewitter, bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit. Im Waldklassenzimmer sind ein Lernen mit allen Sinnen und die Einbindung in und mit der Natur möglich. Der Wald bietet viele Gelegenheiten, Lesen, Schreiben und Rechnen handlungsorientiert und mit konkreten Materialien zu erlernen. Fächerübergreifend können die Kinder selbsttätig und entdeckend, in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit oder an Stationen arbeiten. Die Kinder erfahren etwas über ihre unmittelbare Umwelt und lernen, sie zu schätzen und pfleglich mit ihr umzugehen. Gleichzeitig fördert das gemeinsame Naturerlebnis das Sozialverhalten der Kinder. Das Lernen in der Natur kommt dem natürlichen Bedürfnis der Kinder entgegen, Dinge selbst zu entdecken, sich frei zu bewegen und eigene Erfahrungen zu sammeln. Das Waldklassenzimmer ist ein lebendiger Lernort.

Weitere Informationen und die Hausordnung für das Klassenzimmer sind im Anhang aufgeführt.

6. Die Basisklasse der Grundschule Harpstedt (Schulkindergarten)

In der Basisklasse werden vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder in besonderer Weise ein Jahr auf die Arbeit in der Grundschule vorbereitet. Schulpflichtige, aber nicht schulbereite Kinder werden so gefördert, dass sie im darauf folgenden Schuljahr, in der ersten Klasse der Grundschule, den Anforderungen besser gewachsen sind.

Der offizielle Name - Schulkindergarten - wird von uns seit einigen Jahren nicht mehr verwendet, da er den Arbeitsauftrag nicht widerspiegelt und Kinder Probleme haben, sich mit diesem Begriff zu identifizieren.

Die Basisklasse ist Teil der Grundschule und die räumlichen, organisatorischen und methodisch/didaktischen Rahmenbedingungen sind der Grundschule angeglichen, jedoch auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes ausgerichtet.

6.1 Aufnahmevoraussetzungen

Aufgenommen werden Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt, damit schulpflichtig, aber noch nicht schulfähig sind.

Noch nicht schulfähig zu sein kann ganz verschiedene Ursachen haben.

Die körperliche, geistig-seelische oder soziale Entwicklung verläuft bei Kindern nicht gleichmäßig, sondern in unterschiedlichem Tempo und mit unterschiedlicher Intensität.

Entwicklungsverzögerungen können sich zeigen in:

- motorischen Schwierigkeiten. Dazu zählen Probleme bei dem Zusammenwirken von Auge und Hand oder auch größere Schwierigkeiten in der Feinmotorik
- Verhaltensunsicherheiten z.B. Kontaktängste oder ein sehr geringes Selbstvertrauen
- Sprachschwierigkeiten. Hier können ein sehr geringer Wortschatz, Probleme mit der Aussprache oder eine allgemeine Sprachentwicklungsverzögerung eine Rolle spielen.
- mangelnder Konzentration
- geringer Ausdauer
- ausgeprägtem Spielbedürfnis
- mangelnder Arbeitsbereitschaft
- Schwierigkeiten im Sozialverhalten z. B. mangelnder Gruppenfähigkeit, nicht ansprechbar über die Gruppe u.a.

Die individuellen Erscheinungsformen sind sehr vielfältig und bedürfen daher der genauen Beobachtung und Analyse

6.2 Entscheidung über die Aufnahme

Über die Aufnahme in die 1. Klasse oder die Zurückstellung in die Basisklasse entscheidet die Schulleitung. Hierzu werden intensive Gespräche mit dem Schulamtsarzt, den Erziehungsberechtigten und den Erzieherinnen geführt. Bei Entscheidungsschwierigkeiten werden die Kinder zu einem Spielenachmittag eingeladen. Gemeinsam werden die möglichen Wege zur optimalen Förderung des betreffenden Kindes abgewogen.

6.3 Die Arbeit in der Basisklasse

Die Kinder der Basisklasse werden gezielt auf eine gute Mitarbeit in der ersten Klasse vorbereitet.

Im Einzelnen soll

- das Selbstvertrauen der Kinder aufgebaut,
- ihre Fähigkeit zur Selbstkontrolle erweitert,
- ihre Bereitschaft und Fähigkeit mit anderen Kindern Kontakt aufzunehmen, zu spielen und zu arbeiten verbessert,
- ihre Konzentration und Merkfähigkeit erweitert,
- ihre Sprechbereitschaft und -fähigkeit in der Gruppe entwickelt,
- die Grob- und Feinmotorik weiter ausgebildet,
- und die unterschiedlichen Wahrnehmungsfähigkeiten gefördert werden.

Dies vollzieht sich in geplanten Aktivitäten, die verschiedene Lernmöglichkeiten umfassen. Dazu gehören die Bereiche:

- Natur und Sachbegegnung
- Bildnerisches Gestalten
- Verkehrserziehung
- Rhythmisch - musikalische Entwicklung
- Bewegungsförderung
- Religiöse Erziehung
- Erfahrungen mit Mengen, Formen, Größen und Zahlen
- Sprechen und Hören
- Vorbereitung auf das Lesen und Schreiben

Zum anderen haben die Kinder in der Zeit der freien Aktivitäten die Möglichkeit, frei zu spielen, zu experimentieren, Entdeckungen zu machen, etwas herzustellen, Fertigkeiten zu üben und Aufgaben aus anderen Bereichen nach eigenem Ermessen fortzuführen.

Jedes Kind wählt seine Tätigkeit, die Materialien und seine Partner selbst aus.

In den geplanten Angeboten werden Aufgaben, Ziele, Materialien und die Sozialform bzw. Arbeitsform festgelegt.

Interessen und Fähigkeiten der Kinder werden bei der Auswahl der Angebote aber berücksichtigt bzw. später im Schuljahr dann gemeinsam geplant und besprochen.

Die Arbeit in der Basisklasse setzt sich also zusammen aus Spiel und spielerischem Lernen und Arbeitsformen wie sie auch in der ersten Klasse üblich sind.

Am Anfang überwiegt der Spielanteil, geht aber im Laufe des Schuljahres immer mehr zurück und wird durch schulische Arbeitsformen ersetzt.

7. Feststellung der Lernausgangslagen

In der Grundschule Harpstedt werden die Lernausgangslagen von Schulanfängern vor den Sommerferien ermittelt.

Zum einen gibt es den Spielenachmittag und zum anderen die Schulrallye vor der Einschulung.

7.1 Spielenachmittag

An zwei Nachmittagen werden „Kann – Kinder“ und schulpflichtige Kinder, bei denen es Bedenken hinsichtlich ihrer Schulfähigkeit gibt, beobachtet.

Die Kinder nehmen in einer kleinen Gruppe (max. 8) am Rheinhauser Gruppentest teil.

Der Rheinhauser Gruppentest ist ein standardisiertes Verfahren, das Aussagen zum Entwicklungsstand und zur Schulreife macht.

14 verschiedene Aufgaben bieten die Möglichkeit, Kinder hinsichtlich ihres Spiel- und Arbeitsverhalten zu beobachten.

Das besondere Augenmerk liegt dabei auf der Gruppenansprechbarkeit, dem Aufgabenverständnis, dem Arbeitsverhalten, der Konzentration, der Merkfähigkeit, der Fähigkeit Formen zu erfassen und wiederzugeben und dem Sprachverständnis.

Alle Ergebnisse werden dokumentiert und in einem Entwicklungsprofil festgehalten.

An der Schulrallye vor den Sommerferien nehmen alle Kinder teil, die nach den Sommerferien eingeschult werden.

Alle Kinder werden hinsichtlich ihrer Lernausgangslagen beobachtet und die Ergebnisse dokumentiert.

7.2 Schulrallye

Unser Anliegen ist es, Kinder nicht erst dann zu fördern, wenn Probleme sichtbar werden, sondern schon im Vorfeld zu schauen, ob die entsprechenden Lernausgangslagen weit genug entwickelt sind.

Wir haben uns innerhalb schulinterner Fortbildungen (Schilf) und durch außerschulische Weiterbildungen mit drei Fragen beschäftigt:

- 1) Was brauchen Kinder, um in der Schule erfolgreich mitarbeiten zu können bzw. welche Lernvoraussetzungen müssen gegeben sein?
- 2) Wie können wir feststellen, welche Lernvoraussetzungen wie weit entwickelt sind und wo noch Förderbedarf besteht?
- 3) Wie kann eine Förderung aussehen?

Entstanden ist ein Beobachtungsprogramm, das die grundlegenden Lernvoraussetzungen für die schulischen Lernbereiche jedes einzelnen Kindes feststellt.

In der Praxis sieht das so aus, dass die Kinder 10 verschiedene Stationen besuchen, an denen unterschiedliche Bereiche der Wahrnehmung beobachtet werden.

Unter Wahrnehmung werden hier die verschiedenen Sinnesbereiche verstanden, mit denen wir in der Lage sind, Informationen aus unserem Körper und aus der Umwelt aufzunehmen und zu verarbeiten.

Die den Kindern gestellten Aufgaben beziehen sich auf Vorläuferfunktionen, die für das Lernen benötigt werden:

- Grundlagen der Sprachwahrnehmungsleistung,

Schulprogramm der Grundschule Harpstedt

- Basis- und Feinsinne,
- Bereiche der Handlungsplanung,
- Bereiche der Merk- und Denkfähigkeit,
- Bereiche der Raum-Lage und Figur-Grund-Wahrnehmung, Bereiche der Augen-Hand-Koordination, Bereiche der Händigkeit und der Bereich der emotionalen Stabilität, Mengen und Zahlenverständnis.

Arbeitsergebnisse und Beobachtungen werden in einem „Ampelbild“ festgehalten:

Rot = In diesem Bereich benötigt das Kind eine Förderung

Gelb = Dieser Teil der Lernausgangslagen sollte beobachtet und gegebenenfalls gefördert werden

Grün = Es besteht kein Förderbedarf

Für jedes Kind wird bei Bedarf ein Förderplan erstellt. Dieser Plan kann beinhalten:

- ärztliche Abklärung, z.B. bei Sehschwierigkeiten, Hörschwächen oder Gleichgewichtsproblemen
- Förderung durch Therapeuten, z.B. Ergotherapie oder Logopädie
- Unterstützung in der Klasse, z.B. vorne sitzen, kleinschrittige Arbeitsanweisungen bei Problemen der Handlungsplanung
- Unterstützung zu Hause: verschiedene Spiele, Umsetzung von Strukturen, Übernahme von Aufgaben (-Familienergo-) usw.
- Förderprogramme in der Schule:
 - Rhythmik,
 - Sportförderunterricht,
 - Wahrnehmungstraining

Die Ergebnisse sollen dazu führen, die Persönlichkeit des Kindes in seinen Stärken und Schwächen wahrzunehmen und zu verstehen, um es unterstützend zu begleiten und gezielt fördern zu können.

Das Auswertungsblatt für die Schulrallye ist dem Anhang beigelegt.

8. Förderunterricht

Die in Bezug auf Entwicklungsstand und Leistungsmöglichkeiten heterogene Schülerschaft der Grundschule erfordert eine differenzierte Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Dieses ist auch in den Erlassen „Die Arbeit in der GS“ und im „Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“ festgelegt.

Eine frühzeitige Förderung unterstützt den schulischen Erfolg der Schülerinnen und Schüler. So können Misserfolgserlebnisse minimiert werden, was neben einer Leistungssteigerung auch zu einer Stärkung der Lern- und Leistungsfreude führen kann.

Förderunterricht gibt es in den Fächern Mathematik und Deutsch. Im Bereich Deutsch wird zusätzliche Förderung für Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Herkunft sowie die Sprachförderung vor der Einschulung angeboten. Neben den Kernfächern Mathematik und Deutsch wird zusätzlich im Bereich Sport und im Bereich Wahrnehmung gefördert.

Zusätzlich zur Binnendifferenzierung im Unterricht findet jeweils einmal pro Woche eine klassenübergreifende Förderstunde in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Im Fach Deutsch beginnt der Förderunterricht in Klasse 2, im Fach Mathematik bereits mit dem zweiten Halbjahr der Klasse 1.

Um intensiver auf die individuellen Lernstände der Kinder eingehen zu können, findet der Förderunterricht in einer Kleingruppe (ca. 8 Schülerinnen und Schüler) statt. Dies hat außerdem den Vorteil, dass sich die Schülerinnen und Schüler in einer solchen mehr zutrauen, da sie erkennen können, dass auch andere Schüler ähnliche Schwierigkeiten haben.

Um die Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand für die Schülerinnen und Schüler so zu gestalten, dass sie diesen nachhaltig durchdringen, ist der Förderunterricht an unserer Schule spielerisch, handlungsorientiert und nach den Prinzipien des mehrkanaligen Lernens strukturiert. Außerdem wird an das vorhandene Wissen der Schülerinnen und Schüler angeknüpft.

8.1 Förderunterricht Deutsch

Im Förderunterricht Deutsch werden Schüler und Schülerinnen mit Schwächen im Bereich Lesen und Schreiben gefördert. Dort werden ihnen Strategien vermittelt, die ihnen helfen können, ihre Kompetenzen im Fach Deutsch zu verbessern.

Zusätzlich zur Förderung durch eine Lehrkraft unterstützt eine Fachkraft des Verbandes „Elterninitiative Legasthenie Ganderkesee e.V.“ seit mehreren Jahren den Förderunterricht.

Förderschwerpunkte:

Da Schülerinnen und Schüler mit Schwächen im Bereich Lesen und Schreiben nur unzureichend über Lernstrategien verfügen und über mehrere Eingangskanäle angesprochen werden müssen, basiert die Förderung unter anderem auf rhythmischem Sprechen der Wörter in Silben und Tanzen (später Schwingen). Somit werden gleichzeitig mehrere Eingangskanäle angesprochen: Ohr – Körper (Arm) – Mund. Außerdem wird damit die Schreib- bzw. Leserichtung von links nach rechts unterstützt.

Wir schulen außerdem die Fertigkeit, Grapheme den Lauten zuzuordnen, sowie Laute den Buchstabenzeichen zuzuordnen (Laut-Buchstabe-Zuordnung). Um auch hier mehrere Eingangskanäle anzusprechen, können die Lautgebärden nach Dummer-Smoch unterstützend eingesetzt werden.

Die Fertigkeit der Lautunterscheidung ist ein weiterer Punkt im Bereich der Förderung. Zunächst üben wir lautgetreues Schreiben in Silben, wobei immer der Buchstabe lautiert wird, der gerade geschrieben wird. Diese Methode wirkt Wortdurchgliederungsfehlern entgegen und bahnt den Weg zu weiteren Rechtschreibregeln, z. B. Doppelkonsonanz, an.

Im Bereich des Lesens fördern wir die Lautsynthese und flüssigeres Lesen, indem wir Wörter in Silben zerlegen. Zum anderen zielt die Förderung auf die Verbesserung des sinnentnehmenden Lesens.

Ab Mitte Klasse 3 zielt die Förderung schwerpunktmäßig auf Rechtschreibregeln und Grammatik, indem wir mit den Schülerinnen und Schülern systematische Hilfen, u.a. nach Reuther-Lier, trainieren.

Fördermaterialien Klasse 2 bis Mitte Klasse 3:

- Eigene Materialien der jeweiligen Förderkraft
- Dr. Rita Dummer-Smoch, Renate Hackethal: Kieler Leseaufbau, Kiel 1993
- Dr. Rita Dummer-Smoch, Renate Hackethal: Kieler Rechtschreibaufbau, Kiel 2004
- Dr. Rita Dummer-Smoch: Laute – Silben – Wörter, Kiel 1996
- Silbenspiel „Spielspirale“ nach Reuther -Lier (Band 4)
- LÜK

Fördermaterial Mitte Klasse 3 bis Klasse 4:

- Eigene Materialien der jeweiligen Förderkraft
- Carola Reuther-Lier: Lautgetreue Lese-Rechtschreibförderung. Band 2. Bochum 2000

Mögliche Materialien zur Diagnostik:

- Dr. Rita Dummer-Smoch: DBL – Diagnostische Bilderliste 1 A und B, 2 A und B, F (Frühform), Kiel
- M. Hasselhorn, H. Marx und W. Schneider (Hrsg.): DRT – Diagnostischer Rechtschreibtest 1, 2, 3 und 4, Göttingen

8.2. Förderunterricht Mathematik

Eine sinnvolle Förderung rechenschwacher Kinder setzt eine Diagnose der Ursachen, der begrifflichen Vorstellungen, der operativen Strategien, aber auch der Fehlertechniken des Kindes voraus. Unserem Förderkonzept in Mathematik liegt daher das aufeinander bezogene Diagnose- und Förderprogramm „Basiskurs Mathematik“ von Peter Jansen zugrunde, welches mathematische Kompetenzen weiterentwickeln sowie schwerwiegenden Lernschwierigkeiten vorbeugen soll.

Zu Beginn des zweiten und dritten Schuljahres wird zunächst durch einen Prätest der jeweilige Leistungsstand der Kinder eines Jahrgangs erfasst. Aufgrund dieser Testergebnisse, aber auch unter Berücksichtigung der Beurteilung der Mathe-Fachlehrer, werden ca. acht Kinder für eine zusätzliche Förderung ausgewählt. Diese Schüler erhalten wöchentlich im Umfang einer Unterrichtsstunde eine individuelle Unterstützung, die jahrgangsbezogen entweder vor dem regulären Unterricht (Jahrgang 2, 3 und 4) oder in der Betreuungszeit (Jahrgang 1 und 2) stattfindet.

Nach einem halben Schuljahr wird durch einen Posttest evaluiert, wie sich das mathematische Verständnis der geförderten Kinder verändert hat und ob weiterer Förderbedarf besteht.

Zu den Förderschwerpunkten zählen insbesondere die Wiederholung und Sicherung bereits erarbeiteter Grundlagen mit dem Ziel, bei den Kindern eine fundierte Zahlvorstellung und ein

sicheres Operationsverständnis im jeweiligen Zahlenraum aufzubauen. Als Hilfsmittel werden dafür geeignete Arbeitsmaterialien wie z.B. Zwanzigerfeld, Tausenderbuch und Dezimalsystemblöcke eingesetzt, um durch Handlungen und Veranschaulichungen an das kindliche Verständnis für Zahlen und Operationen anzuknüpfen, es zu stabilisieren und zu erweitern.

Neben diesen besonderen Fördermaßnahmen wird zudem klassenintern eine individuelle Förderung durch Doppelbesetzungen und innere Differenzierung gewährleistet.

Die Schüler werden somit befähigt, künftig wieder erfolgreicher am Mathematikunterricht im Klassenverband teilzunehmen.

8.3 Sprachförderung vor der Einschulung

Am 01.08.2003 ist der Erlass zu „Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ in Kraft getreten. Danach sind Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, verpflichtet, jeweils ab 1. August des Einschulungsjahres an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Jedes Kind mit festgestelltem Förderbedarf erhält 1 Lehrerstunde pro Woche ein ganzes Schuljahr lang vor der Einschulung.

In Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und mit der Durchführung des Verfahrens „**Fit in Deutsch**“ wird festgestellt, welche Kinder Fördermaßnahmen erhalten. In dem Verfahren wird der aktive und passive Wortschatz des Kindes, sein Sprachverständnis und seine aktive Sprachstrukturierung überprüft.

Inhaltliche Grundlagen der Sprachfördermaßnahmen sind 5 Situationsfelder:

- Situationsfeld 1: Ich und du
- Situationsfeld 2: Sich orientieren
- Situationsfeld 3: Miteinander leben
- Situationsfeld 4: Was mir wichtig ist
- Situationsfeld 5: Sich wohl fühlen

Im Unterricht geht es im Rahmen dieser Bereiche um Wortschatzarbeit, Hörverstehen und Sprechen.

Der Unterricht wird vorwiegend spielerisch durchgeführt. Zum Einsatz kommen Bilderbücher, Bilder, Lieder, Reime, Gesellschaftsspiele, Ratespiele, Rollenspiele, Geschichten und vieles mehr, was Kindern Sprechansätze bietet und Lernfreude weckt. Jede Unterrichtsstunde sollte eine Methodenvielfalt enthalten, damit die Aufmerksamkeit der Kinder gewährleistet ist und erfolgreich gearbeitet werden kann.

Am Ende der Sprachförderung sollten die Kinder über einen altersangemessenen passiven und aktiven Wortschatz verfügen, kindgerecht strukturierte Äußerungen verstehen und in der Kommunikation mit anderen Menschen ihrem Alter angemessen agieren und reagieren können.

Begleitet wird die Fördermaßnahme von einem individuellen Förderplan (siehe Anlage). Am Ende des Schuljahres wird in einem abschließenden Bericht die Lernentwicklung des Kindes im gesamten Schuljahr beschrieben.

8.4 Förderung für Schüler mit Deutsch als Zweitsprache

Der Förderunterricht richtet sich nach dem Erlass zur Förderung der deutschen Sprache für ausländische Kinder bzw. Schüler.

Um Deutschkenntnisse zu verbessern und erfolgreiche Mitarbeit im normalen Unterricht zu gewährleisten, werden ausländische Schüler mit 2 Stunden wöchentlich unterrichtet. Der Unterricht wird spielerisch durchgeführt (vor allem im 1. Schuljahr) mit Einsatz von:

Bilderbüchern, Bildern, Reimen, Spielen, Geschichten, Rollenspielen, Ratespielen und vieles mehr.

Inhaltlich umfasst die Förderung folgende Felder:

1. Ich und meine Familie
2. Miteinander leben
3. Sich orientieren
4. Mein Umfeld
5. Was mir wichtig ist
6. Alltag
7. Schule

Im Rahmen dieser Bereiche geht es um Wortschatzarbeit, Hörverstehen, Sprechen und Lesen.

Für die älteren Schüler werden Inhalte aus dem Schulalltag, bzw. Unterricht aufgearbeitet.

8.5 Sportförderunterricht (1. Klassen)

An der Grundschule in Harpstedt findet Sportförderunterricht in den 1. Klassen statt. Schüler/innen bei denen in der Lernausgangslageüberprüfung Defizite im Bereich Koordination, Haltung und Kondition festgestellt wurden, werden in Kleingruppen gesondert gefördert. Die Stärke der Gruppe liegt bei 12 Schülern. Gefördert wird einmal pro Woche eine Unterrichtsstunde.

Inhaltsbereiche:

1. Soziale Förderung

Spiele und Einhaltung von Regeln

2. Motorische Förderung

a) Koordination

Ablaufen von Raumwegen

Laufen über Hindernisse

Gehen und Laufen mit Geräten –Seile, Bälle usw.

Hüpfen, Springen

Gleichgewichtsübungen

b) Haltung

Gymnastische Übungen

Spannung und Entspannungsübungen

Klettern, Hangeln, Ziehen

b) *Kondition*

Laufspiele

Stationsübungen

8.6 Wahrnehmungstraining (1. Klassen)

Die Auswertung des Beobachtungsprogramms bei der Feststellung der Lernausgangslagen zeigt für die einzelnen Kinder relevante Förderbereiche auf. Ein Teil des Förderprogramms ist das Training der Wahrnehmungsbereiche.

Lernen in der Schule verlangt eine Vielzahl zielgerichteter und komplexer Handlungen. Lernen und Verhalten sind nicht zerlegbar in einzelne, isolierte Wahrnehmungsbereiche. Nur in der Zusammenarbeit der verschiedenen Sinne lernen Kinder: bewegen, sprechen, denken, rechnen, lesen und schreiben und soziales Verhalten.

Die Integration der Sinne ist ein Ordnen der Empfindungen, um sie für eine Handlung gebrauchen zu können.

Wahrnehmungen stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern beruhen in der Regel auf der Integration sensorischer Prozesse. Störungen der sensorischen Integration können zu einer nicht angepassten Bewegung, einer mangelnden Koordination, Schwierigkeiten beim Lesen oder zu auffälligen Verhaltensweisen führen. Eine Störung in einem dieser Bereiche wirkt sich auch auf die Gesamtpersönlichkeit des Kindes aus und beeinflusst die Entwicklung der Emotionalität, des Sozialverhaltens und des Selbstwertes.

In jeder Klasse haben Kinder mit Förderbedarf in diesem Bereich einmal in der Woche in einer kleinen Gruppe (6 Kinder) ein spezielles Wahrnehmungstraining.

Innerhalb einer Schulstunde werden verschiedene Wahrnehmungsübungen miteinander verbunden.

Angesprochen werden vor allem folgende Bereiche:

- die propriozeptive Wahrnehmung (Eigenwahrnehmung u. Tiefensensibilität des Körpers)
- die vestibuläre Wahrnehmung (Gleichgewichtssinn)
- die taktile Wahrnehmung (Oberflächenwahrnehmung/Haut)
- die visuelle Wahrnehmung
- die akustische Wahrnehmung

Ziele sind eine Verbesserung der

- Konzentration und Merkfähigkeit,
- Körper- und Feinkoordination,
- Kraftdosierung und Feinmotorik,
- des Wortverständnisses und der Sprache,
- akustischen und visuellen Wahrnehmung und
- Selbsteinschätzung und Selbstsicherheit.

9. Die Schülervertretung

Eine verstärkte Einbeziehung (Mitbestimmung) der Schüler in Entscheidungen, die das Schulleben betreffen und die damit einhergehende Entwicklung demokratischer Verhaltensweisen, ist eine wichtige Aufgabe der Grundschule.

Bereits durch die Wahl von Klassensprechern erleben die Kinder einen demokratischen Prozess.

Die Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden „Klassenrates“ ist ein weiteres demokratisches Instrument.

Die gewählten Klassensprecher erleben eine besondere Wertschätzung ihres Amtes in dem klassenübergreifenden Schülerrat. Sie lernen dort die Interessen ihrer Klasse zu vertreten, machen Verbesserungsvorschläge und suchen gemeinsam nach Lösungen. Sie reden mit, denken mit und entscheiden mit. Sie erleben aber auch, dass oft viel Zeit vergeht bis sich etwas verändert.

Der Schülerrat (Schülervertretung (SV)) beschäftigt sich insbesondere mit Verbesserungen des Schullebens. Oft ergibt sich eine enge und intensive Zusammenarbeit mit den „Streitschlichtern“, wenn beispielsweise Schulregeln, Schulhofregeln, Konflikte und deren Bewältigung thematisiert werden.

Zum Schülerrat gehören die Klassensprecher der 3. und 4. Klassen (jeweils ein Mädchen und ein Junge). Sie werden für ein Schuljahr gewählt. Der Schülerrat wird von zwei Lehrkräften (SV-Beraterinnen) betreut.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 findet zu Beginn eines neuen Schuljahres ein zweitägiges, außerschulisches SV- und Streitschlichterseminar statt. Der neu gewählte Schülerrat und die aktiven Streitschlichter werden hier auf ihre Aufgaben vorbereitet. Schwerpunktmäßig geht es um das Kennenlernen der neuen Gruppe und um Übungen zur Kommunikations- und Teamfähigkeit. Die Schüler werden über die SV-Arbeit informiert und setzen sich mit einem thematischen Schwerpunkt auseinander.

Am Ende des Seminars wählt der Schülerrat aus seiner Mitte eine Schülersprecherin und einen Schülersprecher. Diese stellen Wünsche, Beschlüsse und Ideen, die aus der Arbeit im Schülerrat hervorgehen, der Schulleitung vor. Sie dürfen auch an Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen teilnehmen, um ihre Ideen und Wünsche vorzutragen.

Der Schülerrat trifft sich einmal im Monat jeweils in einer 6. Stunde. Zeitgleich trifft sich auch die Gruppe der Streitschlichter.

Die Klassensprecher führen eine gelbe Schülerratsmappe, in der sie die Protokolle der Schülerratssitzungen oder auch Informationsblätter sammeln. Ein Mitglied des Schülerrates schreibt das Protokoll der Sitzung.

Seit Ende September 2010 gibt es nach den Treffen des Schülerrates und der Streitschlichter in der darauf folgenden Woche in jeder Klasse eine festgelegte „Klassenratsstunde“. In dieser Stunde können u. a. die Mitglieder des Schülerrats von ihrer Arbeit im Schülerrat berichten. Die Klassensprecher informieren auch ihre Patenklassen über Neuigkeiten aus dem Schülerrat. Alle Schüler, aber auch Lehrer und die Schulleitung können Themen in den Schülerrat einbringen. Sie werden dort diskutiert und weiterentwickelt.

10. Die Streitschlichter

Zu den Schlüsselkompetenzen im menschlichen Umgang gehört es, Konflikte konstruktiv lösen zu können. In der Regel werden sie als unangenehm oder sogar als bedrohlich erlebt.

Um Konflikte konstruktiv bearbeiten zu können, müssen die Beteiligten ihre grundsätzliche Sichtweise ändern. Aus Gegnern werden Konfliktpartner, die beide ihren Anteil am Problem haben und nach einer gemeinsamen Lösung suchen.

Dabei werden sie von Streitschlichtern unterstützt, die als unparteiische Dritte, die Vermittlung in Streitfällen übernehmen (Mediation).

Mit der Ausbildung und dem Einsatz von Streitschlichtern, soll ein Beitrag geleistet werden zu einer Veränderung der schulischen Streitkultur.

Die Ausbildung und der Einsatz von Streitschlichtern ist Teil des Entwicklungsschwerpunktes Gewaltprävention und wurde im Rahmen des Projektes „Verbesserung der sozialen Schulqualität“ entwickelt.

Konflikte werden als positive Herausforderung verstanden und im Rahmen eines Mediationsverfahrens bearbeitet.

Bei der Schülerstreitschlichtung handelt es sich um eine „Peer-Mediation“ (Mediation durch Gleichaltrige).

Die Streitschlichter übernehmen die Aufgabe, ein Konfliktgespräch zu moderieren und die Streitenden zu unterstützen, um den Konflikt beizulegen.

Die Ausbildung dazu erfolgt in AG Form. Im zweiten Halbjahr können SchülerInnen des dritten Jahrgangs an der AG „Streitschlichtung – Konflikte lösen ohne Lehrer“ teilnehmen. Grundlage ist unter anderem das Ausbildungskonzept „Grundschüler werden Streitschlichter“ von Marina Götzinger und Dieter Kirsch.

Die Autoren haben ein 6-Stufen Modell der Mediation entwickelt. In 12 bis 15 Ausbildungseinheiten werden die Grundlagen einer Streitschlichtung erarbeitet.

In der AG „Streitschlichtung“ lernen die SchülerInnen durch Rollenspiele, Kommunikationsübungen und durch das Arbeiten an den inhaltlichen Aspekten, der einzelnen Stufen ein Mediations-Gespräch zu führen. Haben die Kinder die Ausbildungseinheiten durchlaufen, können sie den „Streitschlichter- Führerschein“ erwerben und damit den theoretischen Teil der Ausbildung abschließen.

Im nächsten Schuljahr dürfen sie dann als Streitschlichter arbeiten. Nach der ersten, selbst geleiteten Streitschlichtung erhalten sie die Streitschlichter-Urkunde.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 findet zu Beginn eines neuen Schuljahres ein zweitägiges, außerschulisches SV- und Streitschlichterseminar statt. Die aktiven Streitschlichter und der neu gewählte Schülerrat werden hier auf ihre Aufgaben vorbereitet. Schwerpunkte sind Kommunikation und Teamfähigkeit.

Danach beginnt ihre aktive Arbeit als Streitschlichter.

In jeder Pause haben zwei Kinder „Hofdienst“. Sie werden zur Hilfe geholt bei Streitfällen in der Pause und versuchen diese zu schlichten. Erkennbar sind sie an ihren gelben Leuchtwesten. Die Einteilung des Hofdienstes regelt ein Einsatzplan der auf dem Flur

Schulprogramm der Grundschule Harpstedt

aushängt. Können Kinder ihren Dienst nicht wahrnehmen, so regeln sie selbständig die Vertretung untereinander.

Lässt sich ein Streit nicht auf dem Pausenhof lösen oder gibt es Konflikte außerhalb der Pause, dann kann ein Streitschlichtergespräch vereinbart werden. Nach dem erlernten 6–Stufen-Modell moderieren die Streitschlichter das Schlichtungsgespräch der Streitenden. Am Ende wird ein einfacher Vertrag geschlossen und ein Nachtreffen vereinbart.

Die Gruppe der aktiven Streitschlichter trifft sich einmal im Monat jeweils in einer 6. Stunde. Hier besteht die Möglichkeit der Reflexion ihrer Arbeit als Streitschlichter. Auftretende Probleme kommen zur Sprache und Lösungen werden erarbeitet.

Zeitgleich trifft sich der Schülerrat. Bei Bedarf gibt es gemeinsame Treffen vom Schülerrat und der Gruppe der aktiven Streitschlichter.

Inhalt dieser gemeinsamen Treffen waren u. a. die Erarbeitung von Pausenregeln und der geplante Aufbau eines Schulsanitätsdienstes.

11. Schulsanitätsdienst

1. Erste Hilfe an Schulen

Seit geraumer Zeit fordert der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, dass Erste Hilfe an Schulen etabliert werden sollte.

Der Erlass „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung“ besagt, dass die Ausbildung für SchülerInnen zum Ersthelfer/zur Ersthelferin unter Mitwirkung einer Hilfsorganisation sowie die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes gefördert werden sollen.

Eine Begründung für den Schulsanitätsdienst findet sich unter § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden,

- nach ethischen Grundsätzen zu handeln
- gesundheitsbewusst zu leben
- sich im Schulleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten

Folgende Argumente sprechen für die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes

- Stärkung der Sozialkompetenz
- Entwicklung des Verantwortungsbewusstseins
- Förderung von Hilfsbereitschaft und Zivilcourage
- Präventionsarbeit gegen Gewalt
- Sensibilisierung für Unfallgefahren und Unfallverhütung

2. Aufgaben des Schulsanitätsdienstes an der Grundschule Harpstedt

Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen übernehmen als Schulsanitätsdienst folgende Aufgaben:

- Betreuung von Kindern, die erkrankt sind oder sich verletzt haben
- Erstversorgung von Wunden
- Kühlen von Prellungen
- gemeinsames Warten auf Eltern, die ihre Kinder abholen

Trotz einer guten Ausbildung im Bereich Erste Hilfe bleibt die Verantwortung bei den Erwachsenen. Die SchulsanitäterInnen werden angewiesen, bei schweren Verletzungen oder eigenen Unsicherheiten einer Lehrkraft Bescheid zu geben.

3. Entwicklung

Schülerrat und Streitschlichter hatten im Schuljahr 2010/2011 die Idee, einen Schulsanitätsdienst zu gründen. In diesem Schuljahr ließen sich auch nur diese SchülerInnen in der Ersten Hilfe ausbilden.

Bereits im Schuljahr 2011/2012 wurden alle ViertklässlerInnen zu Beginn des Schuljahres in einem Crashkurs ausgebildet.

Damit im kommenden Schuljahr sofort nach den Ferien der Dienst von Freiwilligen aufgenommen werden konnte, wurden bereits am Ende des Schuljahres 2011/2012 sämtliche Drittklässler ausgebildet.

Die SchülerInnen konnten sich in den Ferien überlegen, ob sie sich im Schulsanitätsdienst engagieren wollten und die schriftliche Erlaubnis der Eltern wurde eingeholt.

4. Ausbildung

Die Ausbildung aller DrittklässlerInnen erfolgt durch die Malteser Wildeshausen. In einem eintägigen Crashkurs wird jeweils eine Klasse mit folgenden Erste-Hilfe-Maßnahmen vertraut gemacht:

- Begriffserklärung
- Umgang mit Verletzten
- Verschiedene Verbände / Wundversorgung
- Stabile Seitenlage
- Absetzen eines Notrufes
- Kennenlernen des Sanitätsraumes

5. Organisation

Zu Beginn eines jeden Schuljahres treffen sich alle Interessierten aus den vierten Jahrgängen. Aus vier Klassen werden in der Regel zwei Gruppen gebildet, die sich in regelmäßigen Abständen über die Arbeit als SchulsanitäterIn austauschen. Für die Organisation der Treffen sowie sämtlicher Fragen der SchülerInnen stehen zwei Lehrkräfte zur Verfügung. Innerhalb der Treffen wird von den Erfahrungen im Dienst berichtet und es werden Anregungen für Verbesserungen besprochen. Diese Vorschläge kommen häufig von den SchülerInnen selbst, was wiederum zeigt, wie sehr sie sich mit dem Schulsanitätsdienst und der ihnen gestellten Aufgabe identifizieren.

Anhand eines Dienstplanes wird der Einsatz der einzelnen Gruppen koordiniert. Jeweils zwei Kinder übernehmen einen Pausendienst. Der aktuelle Dienstplan wird in den Klassen, am schwarzen Brett sowie vor dem Sanitätsraum sichtbar angebracht. So können die SchülerInnen selbstständig einsehen, wer in welcher Pause als Schulsanitätsteam Dienst

hat. Sollten SchulsanitäterInnen erkrankt oder verhindert sein, kümmern sich die SchülerInnen selbstständig um eine Vertretung.

6. Ausstattung

Die Grundschule Harpstedt verfügt über einen Sanitätsraum mit Liege und Erste-Hilfe-Schrank. Außerdem befinden sich dort eine Kühl- und Gefrierschrank (für Kühlpacks) sowie ein Waschbecken. Auf Wunsch der Kinder sind Stofftiere und Bücher zur Verkürzung der Wartezeit bzw. zum Trösten vorhanden.

In diesem Raum befinden sich die Erste-Hilfe-Taschen sowie die grünen Westen, die die Schulsanitäter erkennbar machen.

12. Unsere Schulordnung



Grundregeln



1. Ich gehe nett mit anderen Kindern um. Das heißt:
 - Ich tue anderen nicht weh.
 - Ich nehme anderen nichts weg.
 - Ich ärgere andere nicht.
2. Wenn mich doch mal jemand ärgert, kann ich weggehen oder ich wende die Stopp-Regel an:
 - Ich sage, was mich stört.
 - STOPP-Hand
 - Ich hole Hilfe bei einem Streitschlichter oder einem Erwachsenen.
3. Ich gehe nett mit meinen Lehrern und allen anderen Mitarbeitern in der Schule um.
4. Ich achte das Eigentum anderer.
5. Ich nehme keine Messer oder andere Waffen mit in die Schule.
6. Ich nehme keine Handys, MP-3-Player, Gameboys und sonstige elektronische Geräte mit in die Schule.



Auf dem Flur, den Treppen und in der



Pausenhalle

1. Ich achte ganz besonders auf andere Kinder und gehe langsam.
2. Ich spreche leise.
3. Ich halte meinen Ball und meine Spielsachen fest in den Händen.
4. Ich achte auf die Bilder an den Wänden.



In den Regenspauzen



Ich darf nach Absprache mit meiner Lehrerin oder meinem Lehrer nach draußen, wenn ich geeignete Kleidung trage.



In den Pausen



1. Ich gehe unverzüglich und auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof.
2. Ich bleibe bis zum Pausenende auf dem Schulhof.
3. Ich höre auf die Aufsicht.
4. Ich kann *zusammen* mit anderen Kindern Fußball spielen, im Sand spielen, im Gebüsch spielen, Seil hüpfen und andere Sachen spielen.
5. Ich kann *abwechselnd* mit anderen Kindern schaukeln und turnen.
6. Ich lasse andere Kinder ungestört spielen oder frage, ob ich mitspielen darf.
7. Ich spiele nur auf dem Fußballplatz Fußball.
8. Muss ich einen Ball von der Straße holen, beachte ich die Verkehrsregeln.
9. Ich klettere nur an der Kletterwand und auf dem Klettergerüst.
10. Ich gehe sorgsam mit den Spielsachen und Spielgeräten um.
11. Ich werfe nicht mit Sand, Steinen, Schneebällen, Stöcken oder anderen Gegenständen herum.
12. Ich lasse die Pflanzen auf dem Schulhof in Ruhe wachsen.
13. Ich werfe meinen Müll in den Mülleimer.
14. In den kleinen Pausen spiele ich nur auf dem großen Schulhof.
15. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer regeln den Büchereibesuch.
16. Ich gehe sofort nach dem Klingeln in meine Klasse.
17. Ich stelle meine Schuhe ordentlich ins Regal und ziehe meine Hausschuhe an.



Toiletten



1. Ich benutze in den Pausen die Schulhoftoiletten
2. Ich spiele nicht in den Toilettenräumen.
3. Ich spiele nicht direkt vor den Toilettenräumen.
4. Nachdem ich die Toilette benutzt habe, spüle ich, mache sie sauber und wasche mir die Hände.



Nach der Schule



1. Ich räume meinen Platz auf und stelle meinen Stuhl hoch.
2. Ich stelle meine Hausschuhe ordentlich ins Regal.
3. Ich verlasse sofort das Schulgebäude und gehe zum Bus oder zum Rad oder nach Hause.
4. Ich schiebe mein Rad an der Bushaltestelle.

13 . Vertretungskonzept

Ziel: Bei Abwesenheit von Lehrkräften sollen den Schülern so geringe Nachteile wie möglich entstehen und die Unterrichtsversorgung weitgehend gesichert werden.

Auf Beschluss des Schulvorstandes und der Gesamtkonferenz findet folgendes Vertretungskonzept an der Grundschule Harpstedt Anwendung.

- Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Auflösung von Doppelbesetzungen
- Auflösung des Klassenverbandes
Aufteilung der betroffenen Klassen auf verschiedene Jahrgänge
Die Kinder arbeiten am Tages- oder Wochenplan.
- Teilzeit-Lehrkräfte leisten Mehrarbeit und gewährleisten dadurch die Unterrichtsversorgung.
- Geeignete Personen beaufsichtigen die Arbeit der Kinder.
- Einsatz von Feuerwehrlehrkräften

Weitere Regelungen:

- Wenn drei oder mehr Lehrkräfte gleichzeitig fehlen, bleibt nach vorheriger Eltern-Information eine Klasse an einem Tag zu Hause.
- Für betroffene 3./4. Klassen endet der Unterricht nach vorheriger Elterninformation um 12.00 Uhr.
- Kinder, die noch nicht nach Hause können, nehmen am Unterricht einer anderen Klasse des Jahrganges oder dem Betreuungsangebot teil.

Zusätzliche Regelungen:

- Die 1. Schuljahre/Basisklasse sollen möglichst nicht aufgeteilt werden.
- In jeder Klasse liegt eine Vertretungsmappe aus.
- Der Arbeitsbericht ist in jeder Klasse auf dem aktuellsten Stand.
- Die Lehrkräfte des betroffenen Jahrganges unterstützen die Betreuungs- und Vertretungskräfte. Jeder Jahrgang wählt Vertreter (je einen für Mathematik und Deutsch), die als feste Ansprechpartner den Päd. Mitarbeitern und Vertretungslehrkräften zur Verfügung stehen
- Im Lehrerzimmer stehen für jeden Jahrgang die Unterrichtswerke bereit.
- Bei voraussichtlichem längerfristigen Ausfall (ab 1 Woche) Information an Eltern!

14. Sicherheitskonzept

Für die Grundschule Harpstedt liegt das Sicherheitskonzept des Schulverbundes Huntetal zu Grunde. Es ist gegliedert in die Teile „Äußere Gefährdungen“ und „Innere Gefährdungen“ und umfasst u. a. eine Alarmordnung, eine Sammlung allgemeingültiger Regelungen, pädagogische Leitlinien zur inneren Gewaltprävention und Hinweise zum Verhalten bei einer Bedrohungs- bzw. Amoklage.

Das Sicherheitskonzept ist im Anhang aufgeführt.

15. ANHANGSVERZEICHNIS

15.1 Auswertungsbogen Schulrallye (zu 7.2)

15.2 Bogen zur Klassenauswertung (zu 7.2)

15.3 Lernstandsfeststellung, Psychisches Profil (zu 7.2)

**15.4 Individueller Förderplan zur Sprachförderung vor der Einschulung
(zu 8.3.)**

15.5 Arbeitspläne

15.5.1 Deutsch

15.5.1.1 Jahrgangsstufe 1

15.5.1.2 Jahrgangsstufe 2

15.5.1.3 Jahrgangsstufe 3

15.5.1.4 Jahrgangsstufe 4

15.5.2. Mathematik

15.5.2.1 Jahrgangsstufe 1

15.5.2.2 Jahrgangsstufe 2

15.5.2.3 Jahrgangsstufe 3

15.5.2.4 Jahrgangsstufe 4

15.5.3 Sachunterricht

15.5.3.1 Zusammenfassender Arbeitsplan

15.5.3.2 Themenbereiche 1/2 Jahrgangsstufe

15.5.3.3 Themenbereiche 3/4 Jahrgangsstufe

15.5.4 Englisch

1.5.5.4.1 Jahrgangsstufe 3

1.5.5.4.2 Jahrgangsstufe 4

15.5.5 Musik

1.5.5.5.1 Jahrgangsstufe 1/2

1.5.5.5.2 Jahrgangsstufe 3/4

1.5.5.5.3 Materialien und Absprachen

15.5.6 Religion

1.5.5.6.1 Jahrgangsstufe 1/2

1.5.5.6.2 Jahrgangsstufe 3/4

1.5.6 Das Waldklassenzimmer

1.5.6.1 Informationen für die Eltern

1.5.6.2 Infoblatt für Lehrkräfte

1.5.6.3 Hausordnung für das Waldklassenzimmer

1.5.7 Sicherheitskonzept

Der Anhang ist nach Rücksprache im Büro der Grundschule Harpstedt einzusehen.